



## **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

**Bachelorstudiengang**  
***Druck- und Medientechnik***

**Masterstudiengang**  
***Printmedien, Technologie und Management***

an der  
**Hochschule München**

Audit zum Akkreditierungsantrag für  
**den Bachelorstudiengang**  
***Druck- und Medientechnik***  
**und den Masterstudiengang**  
***Printmedien, Technologie und Management***

**an der Hochschule München**  
**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**  
**am 8. München 2010**

---

Gutachtergruppe:

|                            |                                 |
|----------------------------|---------------------------------|
| Prof. Dr. Reinhard Baumann | Technische Universität Chemnitz |
| Frau Vera Bütow            | ehem. BMW / Qualitätsberaterin  |
| Prof. Dr. Thomas Fischer   | HTWK Leipzig                    |
| Tobias Kohler (Stud.)      | Jacobs University Bremen gGmbH  |
| Prof. Dr. Hartmut Völcker  | HTW Dresden                     |

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Jörn Grünewald

## Inhaltsübersicht:

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>A</b> | <b>Vorbemerkung</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>B</b> | <b>Gutachterbericht</b> .....  | <b>5</b>  |
| B-1      | Formale Angaben.....   | 5         |
| B-2      | Ziele und Bedarf.....  | 6         |
| B-3      | Qualifizierungsprozess.....  | 9         |
| B-4      | Ressourcen.....  | 13        |
| B-5      | Realisierung der Ziele.....  | 18        |
| B-6      | Qualitätssicherungsmaßnahmen.....  | 18        |
| <b>C</b> | <b>Nachlieferungen</b> .....   | <b>20</b> |
| <b>D</b> | <b>Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.11.2010)</b> .....  | <b>20</b> |
|          | Studierende im BA-Studiengang nach Fachsemestern in der Regelstudienzeit (RSZ)<br>.....                    | 22        |
| <b>E</b> | <b>Bewertung der Gutachter (15.11.2010)</b> .....  | <b>24</b> |
|          | Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....  | 24        |
| <b>F</b> | <b>Stellungnahme der Fachausschüsse</b> .....  | <b>26</b> |
| F-1      | Stellungnahme des Fachausschusses 05 – „Phys. Technologien,<br>Werkstoffe und Verfahren“ (23.11.2010)..... | 26        |
| F-2      | Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“<br>(26.11.2010).....                    | 26        |
| <b>G</b> | <b>Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.12.2010)</b>                               | <b>26</b> |

## A Vorbemerkung

Am 8. Oktober 2010 fand an der Hochschule München das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe, Verfahren und 06 - Wirtschaftsingenieurwesen der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Völcker übernahm das Sprecheramt.

Von der Hochschule München nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Christoph Seeßelberg, (Vize-Präsident)

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Andreas Berchtold (Studiendekan); Prof. Dr. Klaus Kreulich (Prodekan, Studiengangsleiter); Prof. Dr. Martin Delp

als Lehrende außerdem: Prof. Dr. Heike Bonefeld (Prüfungskommission); Prof. Claudia Fillmann; Prof. Dr. Thomas Kuen (Prüfungskommission); Prof. Christian Luidl; Dr. Ulrich Moosheimer, Dr. Sabine Wölflick

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachtertteam 12 Studierende des Bachelorstudiengangs Druck- und Medientechnik zur Verfügung.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom 25. Juli 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Gutachterbericht

### B-1 Formale Angaben

| 1. Bezeichnung                             | 2. Profil gemäß KMK  | 3. Konsekutiv/weiterbildend | 4. Hochschulgrad | 5. Regelstudienzeit und CP | 6. Studienbeginn und -aufnahme | 7. Zielzahlen                            |
|--|----------------------|-----------------------------|------------------|----------------------------|--------------------------------|--|
| Ba Druck- und Medientechnik                | n.a                  | n.a.                        | B.Eng.           | 7 Sem.<br>210 CP           | WS<br>WS 200/08                | 300<br>(gesamt)<br><br>15-<br>25<br>p.a. |
| Ma Printmedien, Technologie und Management | anwendungsorientiert | konsekutiv                  | M.Eng.           | 3 Sem.<br>90 CP            | WS/SS<br>SS 2011               |  |

**Zu 1.** Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge grundsätzlich für angemessen.

**Zu 2.** Hinsichtlich des Profils sehen die Gutachter, dass Lehrinhalte und Veranstaltungsformen der berufs- und praxisrelevanten Anwendung der erworbenen Kenntnisse einen hohen Stellenwert einräumen. Die Lehre wird überwiegend von Personen getragen, die über einschlägige Erfahrungen im außerhochschulischen Bereich zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche Praxis verfügen. Daher betrachten die Gutachter die Einordnung des Masterstudiengangs Printmedien, Technologie und Management als anwendungsorientiert für gerechtfertigt.

**Zu 3.** Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Printmedien, Technologie und Management als konsekutiv als gerechtfertigt.

**Zu 4.** Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung der Abschlussgrade dahingehend, ob sie evident falsch sind. Sie kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

**Zu 5. bis 7.** Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 430 pro Semester.

Die Gutachter nehmen diese Informationen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen sie aber in ihre Gesamtbewertung ein.

## **B-2 Ziele und Bedarf**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an: Der Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik soll den Studierenden vertiefte ingenieurwissenschaftliche und grundlegende betriebswissenschaftliche Qualifikationen für die Druck- und Medienindustrie vermitteln. Die Absolventen sollen Einblick in die gestalterische, technische und betriebswirtschaftliche Praxis der Druck- und Medienbranche erhalten haben. Das konzeptionelle, analytische und logische Denken der Absolventen soll gestärkt sein. Sie sollen die Fähigkeit zur systematischen Problemlösung besitzen. Sie sollen über gestärkte soziale Kompetenzen für die Arbeit im Team besitzen sowie über eine gestärkte fachspezifische Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache verfügen.

Der Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management soll den Studierenden Managementqualifikationen für Führungspositionen der Druck- und Medienbranche vermitteln, die zu nachhaltigem unternehmerischen Operieren und strategischem Planen befähigen. Die Absolventen sollen für anwendungsorientierte Forschungsaufgaben im Bereich innovativer Technologie- und Produktentwicklung in der Druck- und Medienbranche qualifiziert sein. Sie sollen über verstärkte soziale Kompetenzen für Führungsaufgaben verfügen. Sie sollen Fertigkeiten der Kommunikation in englischer Sprache besitzen, die sie auf internationale Industrietätigkeiten qualifiziert.

Die Studienziele sind in abweichender redaktioneller Form verankert.

Als **Lernergebnisse** des Bachelorstudiengangs Druck- und Medientechnik gibt die Hochschule an, dass die Absolventen über die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen sollen: Sie sollen über ingenieurtechnische, mathematische, naturwissenschaftliche und informationstechnische Kenntnisse verfügen, die sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit in der Druck- und Medienbranche befähigen. Sie sollen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Druck- und Medientechnologien von der gestalterischen und technischen Vorstufe über die Drucktechnik bis zur Weiterverarbeitung erworben haben. Sie sollen über Kenntnisse der wert- und mengenmäßigen Abbildung des Unternehmens und deren Prozesse verfügen. Sie sollen den Prozess des Marketings kennen. Die Absolventen sollen über grundlegende Kenntnisse der Moderations- und Präsentationstechniken sowie der Kommunikation in Projektteams verfügen. Sie sollen über grundlegende Kenntnisse der englischen Fachsprache verfügen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Produktionsprozesse der Druck- und Medienbranche technisch, betriebswirtschaftlich und gestalterisch zu konzipieren, zu analysieren und operativ zu steuern. Sie sollen technische Geräte, Maschinen und Produktionsmaterialien im Rahmen von Industrienormen und unter ingenieurwissenschaftlichen Anforderungen in Betrieb nehmen und einsetzen können. Sie sollen in der Lage sein, im Rahmen der Druck- und Medienbranche betriebswirtschaftlich fundiert zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. Sie sollen systematisch Branchenmärkte analysieren und Mar-

ketinginstrumente anwenden können. Sie sollen trainiert sein im konzeptionellen, analytischen und logischem Denken und besitzen die Fähigkeit zur systematischen Problemlösung. Sie sollen die Fertigkeit haben, in Projektteams kooperativ und ergebnisorientiert zu arbeiten. Die Absolventen sollen über Problemlösungskompetenz mit Anwendungsbezug und Handhabungskompetenz im Fachgebiet der Druck- und Medientechnik verfügen. Sie sollen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einsetzen können, um neue Druck- und Medienprodukte unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen, technischen und auch gestalterischen Anforderungen zu konzipieren und/oder branchenspezifische Technologien und Geschäftsprozesse zu optimieren. Sie sollen über grundlegende Kompetenzen zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise verfügen und befähigt sein, das erworbene Wissen eigenverantwortlich zu vertiefen und Lernstrategien für lebenslanges Lernen einzusetzen. Sie sollen über die soziale Kompetenz verfügen, ihre fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Team zielführend einzubringen.

Als Lernergebnisse des Masterstudiengangs Printmedien, Technologie und Management gibt die Hochschule an, dass die Absolventen über die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen sollen: Die Masterabsolventen sollen Methoden zur Entwicklung von Geschäftsmodellen und für das Marketing von Branchenprodukten sowie –dienstleistungen kennen. Sie sollen wesentliche Methoden und Instrumente zur Unternehmensführung und –steuerung kennen. Sie sollen vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler und innovativer Technologien der Druck- und Medienindustrie haben. Sie sollen über ingenieurwissenschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche methodische Kenntnisse verfügen, die zu anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der Druck- und Medienindustrie eingesetzt werden. Sie sollen verschiedene Methoden der Personalführung, Projekt- und Arbeitsorganisation kennen. Sie sollen über einen erweiterten englischen Fachwortschatz und Erfahrungen in englischsprachigen Lehrveranstaltungen verfügen. Sie sollen unternehmerisch handeln, interdisziplinär denken und kreativ agieren und so insbesondere neue Produkte, Geschäftsmodelle und -strategien entwickeln können. Sie sollen ingenieurwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche, mathematische und naturwissenschaftliche Methoden zum Aufbau, zur Durchführung und Auswertung von Laborversuchen und wissenschaftlichen Studien einsetzen können. Sie sollen befähigt sein, im Kontext betriebswirtschaftlicher und grundlegender rechtlicher Anforderungen Branchentechnologien und Geschäftsprozesse zu entwickeln, einzuführen und zu betreiben. Sie sollen abstraktes, analytisches, über den Einzelfall hinausgehendes und vernetztes Denken beherrschen. Sie sollen die Fähigkeit haben, sich schnell, methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten. Sie sollen Fachthemen sicher in englischer Sprache präsentieren können. Sie sollen ihre betriebswirtschaftlichen und technischen Kenntnisse und Fertigkeiten vernetzen und sowohl operativ als auch strategisch nutzen können. Sie sollen wirtschaftliche und technologische Markttrends kennen und diese in neue Geschäftsmodelle, Produkte, Prozessoptimierungen und technische Entwicklungen einbringen können. Sie sollen Kompetenz zur betriebswirtschaftlichen Bewertung, Analyse und Prognose von Märkten, Produkten, Geschäftsprozessen, Technologien und Verfahren besitzen. Ihre Kenntnisse und Fertigkeit-

ten sollen sie zum Technologietransfer zwischen angrenzenden Fachgebieten bzw. Wirtschaftsbranchen und der Druck- und Medienbranche befähigen. Sie sollen Projektteams zielorientiert leiten können.

Die Lernergebnisse sind nicht in einer der Ordnungen verankert.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module zumeist als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Einige Zielbeschreibungen sind noch im Sinne von Inhaltsangaben formuliert. Die Gutachter empfehlen, die Ziele der Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen zu formulieren. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als angemessen ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Die Gutachter empfehlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Der **Bedarf** für das Angebot der Studiengänge ergibt sich der Hochschule zufolge einerseits aus dem seit Jahren akuten Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft. Sowohl der Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik als auch der Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management sind nach Angaben der Hochschule in ihren Ausbildungszielen stark ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet und am Bedarf der Wirtschaft orientiert und damit in der Lage, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Andererseits verweist die Hochschule auf eine Stellungnahme des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (bvdm), derzufolge Bachelor- und Masterstudiengänge für den Standort Deutschland eine hervorgehobene Bedeutung haben. Für die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen sieht der bvdm gemäß der Darstellung der Hochschule die Fachhochschulen prädestiniert. Die Ergänzung des Bachelorstudiums durch einen konsekutiven Master ist nach Auffassung des bvdm zwingend geboten. Im Hinblick auf den Medienstandort Bayern stuft der bvdm eine Aufwertung der drucktechnischen Ausbildung an der Hochschule München als wünschenswert ein. Quantitativ geht der bvdm deutschlandweit von einem Bedarf an ca. 350 Absolventen mit hohem Bezug zur Druckindustrie aus. Unter Berücksichtigung aller bundesweit einschlägigen Studiengänge ist nach Auffassung der Hochschule für die Hochschule München ein Bedarf von 60-80 Bachelor- und 10-20 Master-Absolventen pro Jahr realistisch.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar.

### **B-3 Qualifizierungsprozess**

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik sind in der Zulassungsordnung verankert. Als Zugangsvoraussetzung ist mindestens die Fachhochschulreife definiert. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt durch Numerus Clausus. Einschlägige Berufsausbildungen werden auf den Numerus Clausus angerechnet.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management sind in der Zulassungsordnung verankert. Vorausgesetzt wird der Nachweis eines mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums mit Schwerpunkt in Druck- und Medientechnik an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses, oder der Nachweis eines mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums, das mit der Druck- und Medientechnik verwandt ist, an einer deutschen Hochschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses. Vorausgesetzt wird ferner der Nachweis eines praktischen Studiensemesters im Rahmen des Studiums nach Nummer 1 oder einer einschlägigen, qualifizierten, praktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 18 Wochen. Es können nur Praxiszeiten und Tätigkeiten anerkannt werden, die außerhalb einer Hochschule abgeleistet wurden und die dem Niveau der für das Praktische Studiensemester an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München geltenden Praktikumsrichtlinien entsprechen. Bei fehlendem Nachweis einer Berufspraxis, ist nach näherer Festlegung der Prüfungskommission vor dem Studieneintritt ein einschlägiges Praktikum im Umfang von mindestens 18 Wochen zu absolvieren. Schließlich muss ein Eignungsfeststellungsverfahren bestanden werden, das in den Unterlagen der Hochschule ausführlich beschrieben wird.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Zusammenfassend bewerten sie die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als angemessen und als geeignet, für die zugelassenen Studierenden einen zügigen Abschluss des Studiums und die Erreichung der Ausbildungsziele auf dem jeweils dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau zu gewährleisten.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Druck- und Medientechnik besteht aus Modulen, die in der Regelstudienzeit von sieben Semestern absolviert werden sollen. Das Studium ist zeitlich in drei Hochschulphasen und ein Industriesemester gegliedert. Die erste Phase umfasst die Semester 1 und 2. In diesen Semestern werden zum einen mathematische, natur-

wissenschaftliche, informationstechnische und branchenspezifische betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt. Zum anderen wird aber auch bereits ab dem ersten Semester in die druck- und medientechnischen Grundlagen eingeführt. In der 2. Studienphase, den Theorie- semestern 3 und 4, werden aufbauend auf den erlernten Grundlagen Kenntnisse vertieft und über Modulgrenzen hinweg zusammengeführt. Bereits ab dem 3. Semester können aus einem Fächerkontingent individuell Wahlpflichtmodule gewählt werden. Über die Wahlpflicht- module besteht im Laufe der folgenden Semester die Option zur Schwerpunktbildung in einem der Bereiche „Druck“, „Betriebswirtschaft“ oder „Medien“. Die fachwissenschaftliche Vertiefung und anwendungsorientierte Vermittlung von Methodenkompetenz bereitet die Studenten auf das nachfolgende Praxissemester vor, so dass eine konstruktive Mitarbeit in einem branchenspezifischen ingenieurwissenschaftlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Umfeld möglich sein soll. Im 4. Semester wird das Modul „Wirtschafts- und Fachenglisch“ angeboten. Die 3. Studienphase umfasst die Semester 6 und 7. Die Fortführung der fachwis- senschaftlichen Vertiefung erfolgt in diesen Semestern insbesondere durch zwei Lehrprojekt- module. Die Softskills der Studierenden sollen während aller Studienphasen durch die inter- aktive Arbeit in kleinen Gruppen ausgebildet und gestärkt werden. Im 6. und 7. Semester wird in den Lehrprojekten und in einigen Wahlpflichtmodulen gezielt die didaktische Methode des problembasierten Lernens eingesetzt, um so bei den Studierenden die Fähigkeit zum Selbstlernen in besonderer Weise zu vertiefen. Ein spezifisches Modul zu Präsentations- techniken wird im 6. Semester angeboten. Frühestens im 6. Semester, in der Regel aber am Ende des Studiums soll die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP verfasst werden. Im Sinne einer starken Anwendungsorientierung, soll die Bachelorarbeit möglichst in Zusammenarbeit mit einem adäquaten Industrieunternehmen oder einer geeigneten Forschungsinstitution durchgeführt werden.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Printmedien, Technologie und Management setzt sich zusammen aus Modulen, die in der Regelstudienzeit von drei Semestern absolviert werden sollen. In den Semestern 1 und 2 werden ein technisches und ein betriebswirtschaft- liches Projekt mit jeweils 6 ECTS-Punkten angeboten. In den Projekten ist eine enge Zu- sammenarbeit mit Industrieunternehmen vorgesehen. In allen Semestern sind Wahlpflicht- module zu wählen, dabei besteht eine Option zur technischen oder betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbildung. Zur Förderung der internationalen Ausrichtung werden einige Wahl- pflichtmodule in englischer Sprache unterrichtet. Softskills werden zum einen durch beson- dere Lehrformen und didaktische Methoden und zum anderen explizit in dem Modul Ver- handlungs- und Führungskompetenz vermittelt. Das Masterstudium schließt mit einer Mas- terarbeit (18 ECTS-Punkte) ab.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der beiden zu akkre- ditierenden Studiengänge grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. In beiden Cur-ricula werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Gutachter bewerten insbesondere die ingenieur- technischen Inhalte als sehr gut. Rückfragen betreffen dagegen eher die ökonomischen An- teile bzw. die Vermittlung von Projektmanagementkenntnissen. Auch haben die Gutachter

zunächst Fragen bzgl. der Vermittlung von Kenntnissen in der Kostenrechnung/Buchführung für Printmedien. Die Lehrenden erläutern den Gutachter, wie der Bezug zum Thema Printmedien hergestellt wird. Die Gutachter können diesen Erläuterungen folgen.

In beiden zu akkreditierenden Studiengängen sind als **Praxisanteile** die folgenden Elemente vorgesehen: Eine Berufsausbildung vor dem Studium wird auf den Numerus Clausus angerechnet. Ein Industriepraktikum ist im zeitlichen Gesamtumfang von 22 Wochen mit je 5 Arbeitstagen im 5. Semester vorgesehen. Das Industriepraktikum wird durch einen Hochschulprofessor betreut; der Lernerfolg wird auf Grundlage eines anzufertigenden Berichts des Studierenden überprüft. Die Bachelor- oder Masterarbeit wird in der Regel in Kooperation mit einem Industrieunternehmen oder einem Forschungsinstitut bearbeitet. Im Rahmen der wissenschaftlichen Studiengangsansforderungen wird ein praxisrelevantes Thema von einem Unternehmen oder einem Forschungsinstitut gestellt und vorzugsweise auch beim Unternehmen bzw. Forschungsinstitut bearbeitet. In den Lehrprojekten werden industriennahe Aufgaben bearbeitet, im Gesamtumfang von 12 ECTS-Punkten im Bachelorprogramm und 12 ECTS-Punkten im Masterprogramm. Im Rahmen einer ein- oder zweisemestrigen Lehrveranstaltung werden Industriethemen von einem Studententeam bearbeitet. Die Professoren haben entsprechend den Berufsrichtlinien für die Hochschule München mindestens 5 Jahre Berufserfahrung. Die Professoren arbeiten regelmäßig mit Unternehmen zusammen (Projekte, Beratung, Qualifizierung). Der Lehrbetrieb wird durch zahlreiche Lehrbeauftragte mit langjähriger Berufserfahrung in unterschiedlichen Branchenunternehmen ergänzt und unterstützt. Der Förderverein Druck und Medien Bayern e.V. hat eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für "Industriekooperationen und Wissenstransfer" gestiftet. Die technischen Mitarbeiter des Studiengangs sind beruflich qualifiziert. Den Studiengängen stehen verschiedene Labore mit drucktechnischen Klein- und Großgeräten zur Verfügung. Die Geräte werden für Forschungszwecke und für eine praxisnahe Lehre eingesetzt. Einige Professoren des Studiengangs haben eine langjährige Forschungserfahrung in Industrie und Wissenschaft. Derzeit wird das BMBF-Forschungsprojekt Medien-Community durchgeführt. Da in den letzten 2 Jahren 4 neue Professuren besetzt wurden und bei den Berufungen explizit auf zukünftige Forschungsaktivitäten Wert gelegt wurde, wird mit einer mittelfristigen erheblichen Steigerung der Forschungsaktivitäten gerechnet.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass Praxisanteile in ausreichendem Umfang verankert sind, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu fördern.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Das Studium beider Studiengänge ist ein Präsenz-Vollzeitstudium. Im Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik finden die Lehrveranstaltungen der ersten vier Semester und des sechsten Semesters ausschließlich an der Hochschule München statt. Im fünften Semester ist ein Industriepraktikum vom 22 Wochen vorgesehen. Im siebten Semester sind Lehrveranstaltungen an der Hochschule München sowie die vorzugsweise in Industrieunternehmen anzufertigende Bachelorarbeit vorgesehen. Falls die Bachelorarbeit im Ausland oder in größerer Entfernung zur Hochschule angefertigt wird, wird eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 7. Se-

mesters auch ohne permanente Präsenz ermöglicht und unterstützt, z.B. durch den Einsatz der Lernplattform „Moodle“. Im Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management sind im ersten und zweiten Semester Lehrveranstaltungen an der Hochschule München vorgesehen. Um den Einstieg zum Winter- und Sommersemester zu ermöglichen, sind die Module der ersten beiden Semester so aufgebaut, dass die Semesterreihenfolge vertauscht werden kann. Im dritten Semester ist die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen, vorzugsweise in einem Industrieunternehmen oder einer wissenschaftlichen Institution. Falls die Masterarbeit im Ausland oder in größerer Entfernung zur Hochschule angefertigt wird, wird eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 3. Semesters auch ohne permanente Präsenz ermöglicht und unterstützt, z.B. durch den Einsatz der Lernplattform „Moodle“.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele umzusetzen. Sie begrüßen insbesondere die geplante Einführung einer so genannten „englischen Woche“, während der alle Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich zusammen aus Modulen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden. Für das gesamte Studium werden 210 bzw. 90 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden i. d. R. zwischen 4 und 6 Leistungspunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilen und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert (S. 11).

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe erfüllt.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Allerdings verweisen sie auf einen Widerspruch zu den aktuellen ländergemeinsamen Strukturvorgaben, wonach Module in der Regel mindestens fünf Kreditpunkte umfassen müssen. Die Gutachter empfehlen, die Modularisierung den neuen Strukturvorgaben anzupassen. Nach Auffassung der Gutachter würde sich dies auch positiv auf die Studierbarkeit der Studiengänge auswirken. Die Gutachter weisen darauf hin, dass in den Modulbeschreibungen keine empfohlenen Voraussetzungen für die Belegung der einzelnen Module genannt werden. Sie empfehlen, dies zu tun, um den Studierenden bei der Planung ihres Studiums eine bessere Orientierung zu bieten. In diesem Sinne sollten die Modulhandbücher aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche Prüfungen vorgesehen. Im Wahlpflichtbereich sind jedoch auch mündliche und andere Prüfungsformen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres zweimal

wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die Wahlpflichtmodule werden spätestens alle drei Semester angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Allerdings bemängeln die Studierenden, dass Wiederholungsprüfungen erst ein halbes Jahr nach dem ersten Prüfungsversuch möglich sind. Sie halten dies für studienzeitverlängernd. Die Gutachter können dieser Einschätzung der Studierenden folgen. Sie empfehlen, die Prüfungsorganisation so zu ändern, dass Wiederholungsprüfungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sind. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, den zweiwöchigen Prüfungszeitraum auszudehnen. Die Gutachter empfehlen zudem, die im Modul zur Vermittlung von Englischkenntnissen erreichten Lernergebnisse nicht mit einer Klausur zu überprüfen. Von diesen Aspekten abgesehen halten die Gutachter die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für das Bachelor- und Masterstudium liegen jeweils in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München geregelt. Er ist aufgrund der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen möglich. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt gem. §4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

#### **B-4 Ressourcen**

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Die zu akkreditierenden Studiengänge werden von der Fakultät 05 „Versorgungs- und Gebäudetechnik, Verfahrenstechnik Papier und Verpackung, Druck- und Medientechnik“ der Hochschule München getragen. Hochschulinterne Kooperationen bestehen mit dem Studienbereich Papier- und Verpackungstechnik. Einige Professoren/innen bieten Lehrveranstaltungen

in beiden Bereichen an. Wahlpflichtmodule werden in der Regel gegenseitig anerkannt. Mit der Fakultät Design besteht eine Zusammenarbeit in der Nutzung von Laboren zur Druckvorlagenerstellung. Externe Kooperationen in Form von Erasmus-Verträgen bestehen zu Hochschulen in Dublin, Patras (Griechenland) und Stockholm. Der Studienbereich Druck- und Medientechnik ist Mitglied in folgenden Organisationen: International Circle of Educational Institutes for Graphic Arts Technology and Management (IC); FOGRA Forschungsgesellschaft Druck e.V.; Organic Electronics Association (OE-A); IRD e.V., Institut für rationale Unternehmensführung; Typographische Gesellschaft München e.V. Kooperationen bestehen zu Unternehmen am Industriestandort München, insbesondere zur Druckindustrie, Werbeagenturen, Softwarehäusern und Unternehmensberatungen. Kontakte bestehen zudem zu Branchenorganen.

Die Gutachter sehen interne und externe Kooperationen, die den Zielrichtungen und den Bedürfnissen der zu akkreditierenden Studiengänge entsprechen. Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen der Studiengänge entsprechend für angemessen (vgl. hierzu auch unten, Abschnitt zu Betreuung).

Für die Organisation des Studiengangs sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt:

Der Fakultätsrat setzt sich zusammen aus Professoren, Vertreter des wissenschaftlichen Personals und Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals, Vertreter der Studentenschaft. Während der Vorlesungszeit sind monatlich Sitzungen. Die wichtigsten, die Lehre betreffenden Entscheidungen sind:

- Vorschläge für Neufassung und Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen.
- Verabschiedung der Studienpläne von Studiengängen.
- Vorschlagsliste für Neuberufungen von Professoren.
- Verwaltung der Ressourcen für Lehrzwecke.

Der Dekan wird vom Fakultätsrat für 3 Jahre gewählt und ist damit automatisch Mitglied des Fakultätsrates. Er führt die Geschäfte der Fakultät und trägt, zusammen mit den Prodekanen und dem Studiendekan, dafür Sorge, dass die Dozentinnen und Dozenten ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen sowie ihre Aufgaben in der Betreuung der Studierenden ordnungsgemäß erfüllen.

Der Prodekan wird vom Fakultätsrat für 3 Jahre gewählt. Er übernimmt in Absprache mit dem Dekan bestimmte Aufgaben in der Führung der Fakultät. Da die Fakultät 05 in 3 inhaltliche Studienbereiche gegliedert ist, gibt es in der Regel zu jedem dieser Bereiche einen Prodekan (bzw. Dekan).

Der Studiendekan wird ebenfalls für 3 Jahre vom Fakultätsrat gewählt und ist damit automatisch Mitglied des Fakultätsrates. Er ist der Qualitätsbeauftragte für die Lehre. Er stellt sicher,

dass die Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden und erstellt jedes Jahr einen Lehrbericht, der die Situation der Lehre an der Fakultät beschreibt. Dieser Lehrbericht ist an das Leitungsgremium der Hochschule München adressiert.

Die Gleichstellung der Frauen, besonders die der Studentinnen, ist das Anliegen des Frauenbeauftragten. Darüber hinaus bemüht er sich durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit um einen wachsenden Anteil an Studentinnen in den Studiengängen. Der Frauenbeauftragte ist Mitglied des Fakultätsrates.

Jedem Studiengang ist eine Prüfungskommission zugeordnet.

Die Prüfungskommissionen werden unterstützt vom Prüfungsamt der Hochschule München, das den Verwaltungsvorgang um Prüfungen und Noten durchführt und verantwortet, wie z. B. Erstellen der Notenlisten, Überwachung von Fristen und den Schriftverkehr. Studierende können gegen Prüfungsentscheidungen Rechtsmittel einlegen. Der Prüfungsausschuss der Hochschule München, als das höchste Gremium der Hochschule zu Prüfungsfragen, entscheidet bei Beschwerden oder Einsprüchen von Studierenden.

Zur Gestaltung des Studiums in den einzelnen Studiengängen können sich die Studierenden von den jeweiligen Studienfachberatern Informationen und Rat holen. Der Studienfachberater informiert und berät auch Interessentinnen und Interessenten vor Aufnahme des Studiums und vermeidet bzw. verringert dadurch Missverständnisse im Vorfeld des Studiums.

Ein wichtiges Ziel der Hochschulen und Fachhochschulen ist die praxisbezogene Ausbildung. Die Praktikantenbeauftragten beraten die Studierenden bei der Gestaltung ihrer Praktika und tragen Sorge, dass die Praktikantenrichtlinien eingehalten werden. Weiterhin koordinieren sie die Kontakte zu den Industriebetrieben, die Praktikantenstellen anbieten, und teilen den Praktikanten Betreuerinnen und Betreuer aus dem Lehrkörper zu.

Der Auslandsbeauftragte berät Studierende über Auslandsstudien und deren Förderprogramme und koordiniert die studentischen Kontakte mit ausländischen Hochschulen und unterstützt die Studierenden bei Auslandspraktika oder Abschlussarbeiten im Ausland.

Im Rahmen von Dienstbesprechungen werden Semesterlehrpläne abgestimmt. Für die Umsetzung im Rahmen der Lehrbeauftragten-, Raum-, und Stundenplanung ist der Stundenplaner verantwortlich.

Der Prüfungsplaner organisiert den zeitlichen Ablauf der schriftlichen Prüfungen. Er sorgt dafür, dass alle Studierenden an ihren schriftlichen Prüfungen überschneidungsfrei teilnehmen können.

Die Gutachter sehen, dass für die Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge Gremien und Zuständigkeiten festgelegt sind.

Insgesamt sind 9 Professuren mit 8 Mitarbeitern und technischem Personal an den Studiengängen beteiligt. Zudem ist eine wechselnde Zahl von 10 bis 20 Lehrbeauftragten aus der Industrie an den Studiengängen beteiligt.

Alle Professoren haben größtenteils regelmäßigen Kontakt (Projektseminare, Exkursionen oder Nebentätigkeit) zu Unternehmen und sind damit über laufende Entwicklungen informiert. Der Bezug zur Praxis wird noch verstärkt durch die Betreuung von Abschlussarbeiten, die überwiegend in Unternehmen durchgeführt werden und praxisrelevante Themen umfassen. Weiterhin wird von Professoren die Möglichkeit wahrgenommen, nach Antrag an den Fakultätsrat ein Industrie- oder Forschungssemester abzuleisten. Daneben besteht die Möglichkeit, an Fachkongressen und Fachmessen teilzunehmen. Auch dies wird nach Angaben der Hochschule genutzt. Schließlich bietet das Didaktikzentrum der bayerischen Hochschulen in Ingolstadt Weiterbildungskurse auf dem Gebiet der Didaktik an, die von allen Professoren und Lehrbeauftragten kostenlos besucht werden können.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter als angemessen. Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Allerdings stellen sie fest, dass die fachliche Weiterbildung der Dozenten nicht so klar geregelt ist, wie die didaktische Weiterbildung. Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit der Professoren, bis zu acht SWS für Forschungstätigkeiten erlassen zu bekommen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht ausführlich Stellung genommen. Die Gutachter verschaffen sich zudem während der Begehung einen Eindruck von der räumlichen und technischen Ausstattung.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als angemessen, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Sie begrüßen ausdrücklich die Kooperation mit Industrieunternehmen, die in den Räumen der Hochschule Geräte, die auch den Studierenden zu Gute kommen, zum Zwecke der Kundenpräsentation vorhalten.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Für allgemeine organisatorische Fragen und Hilfestellungen stehen den Studierenden hochschulweit das Immatrikulationsamt, das Prüfungsamt und der Bereich International Affairs zur Verfügung. Im Studienbereich Druck- und Medientechnik werden angeboten:

Erstsemesterempfang: Für Studienanfänger wird eine 2-tägige Einführungsveranstaltung geboten, in der organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen von Professoren/innen und Studierenden erläutert werden.

Ämter mit Beratungsfunktion: Der Studienfachberater steht für Fragen zur persönlichen Planung des Studiums zur Verfügung. Der Auslandsbeauftragte bietet nach Bedarf individuelle Gesprächstermine zur Unterstützung von Auslandsaktivitäten. Der Praktikumsbeauftragte des Studienbereichs unterstützt bei der Vermittlung von Industriesemestern.

Sprechstunden der Professuren: in der Regel wird von jeder Professur eine Stunde pro Woche individuelle Beratung angeboten. Darüber hinaus sind Einzeltermine nach Vereinbarung jederzeit möglich. Die Professoren sind über E-Mail erreichbar.

Zur schnellen und einfachen Informationsverteilung betreibt der Studienbereich eine eigene Homepage mit Funktionen für aktuelle Nachrichten, die Stundenplanung, die elektronische Verteilung von Skripten und weiteren Kommunikationsdienstleistungen.

Referent für Industriekooperationen und Wissenstransfer: Der Referent steht den Studierenden als Ansprechpartner für Industriekontakte (Praktika, Abschlussarbeiten, Jobvermittlung, etc.) zur Verfügung.

Alumni- und Förderverein MDMI e.V.: Aktiv Studierende und Ehemaligen steht über den vom Studienbereich gegründeten und organisierten Verein ein soziales Netzwerk zur aktiven Mitwirkung offen.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die internationale Mobilität der Studierenden sehr gering ist. Die Gutachter begrüßen zwar, dass internationale Kontakte der Hochschule gepflegt werden (vgl. oben, Abschnitt zu Kooperation der Hochschule). Sie empfehlen jedoch, die Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden weiterzuverfolgen und deutlich zu intensivieren.

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Laut Auskunft gibt es an der Hochschule München eine Referentin für den Aufgabenbereich Gender und Diversity. Deren Tätigkeitsschwerpunkte liegen u.a. in der Koordination strategischer Gender- und Diversity-Projekte der Hochschule, in der Beratung und Unterstützung der Hochschulfrauenbeauftragten und der Frauenbeauftragten an den Fakultäten, in der Durchführung von Förderprogrammen für Schülerinnen und Studentinnen (Girls-Go-Tech, Girls Day, Forscherinnencamp, BayernMentoring), in der Koordination von Maßnahmen aus den Zielvereinbarungen des „Audit familiengerechte Hochschule“, in den Aufgaben als Kinderkrippenbeauftragte der Hochschule.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen wie folgt berücksichtigt werden:

Den Belangen von Studierenden mit Behinderungen wird laut Auskunft einerseits in der Rahmenprüfungsordnung Rechnung getragen, andererseits sind aufgrund der Vorgaben der Bayerischen Bauordnung alle Räume in den Gebäuden ohne Schwierigkeiten für Behinderte erreichbar.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

## B-5 Realisierung der Ziele

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor:

Die Hochschule verweist darauf, dass es in beiden Studiengängen noch keine Absolventen gibt. Auch externe Evaluationen wurden noch nicht durchgeführt. Die im Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik bislang durchgeführten studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen sind nach Angaben der Hochschule als ein gutes Ergebnis zu werten und zeigen weitgehende Zufriedenheit der Studierenden mit den Inhalten und Lehrmethoden. Die Hochschule legt Einschreibungszahlen und nach Fachsemestern aufgeschlüsselte Studierendenzahlen für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik vor.

Aufgrund der Tatsache, dass der Studienbetrieb des Masterstudiengangs Printmedien, Technologie und Management erst im Sommersemester 2011 aufgenommen wird und es auch im Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik noch keine Absolventen gibt, lassen sich nach Auffassung der Gutachter noch keine weitreichenden Schlüsse bzgl. der Realisierung der Ziele ziehen. Den Gutachtern fällt jedoch eine hohe Abbrecherquote im Bachelorstudiengang auf. Sie bitten um Nachlieferung der aktuellen Studierendenzahlen für das Wintersemester 2010/11.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** des Diplomstudiengangs Druck- und Medientechnik sowie exemplarische Modulabschlussklausuren des Bachelorstudiengangs Druck- und Medientechnik vor.

Die Gutachter sehen, dass die in den Abschlussarbeiten demonstrierten Kompetenzen dem Niveau der angestrebten Studienabschlüsse entsprechen. Die behandelten Themengebiete entsprechen dem angestrebten fachlichen Profil. Sie decken insgesamt ein breites Themenspektrum und verschiedene methodische Ansätze ab und demonstrieren aus Sicht der Gutachter, dass die Studierenden sowohl zur Lösung grundlegender theoretischer Probleme als auch zur Anwendung von Methoden und zur Erarbeitung von Lösungsansätzen befähigt sind. Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten Klausuren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen entsprechen.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

## B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** in den zu akkreditierenden Studiengängen soll laut Selbstbericht durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

Ein in sich geschlossenes Qualitätsmanagementsystem befindet sich momentan für die Hochschule München im Aufbau. Erste Ansätze für ein funktionierendes Qualitätswesen sind bereits vorhanden und werden als Einzelinstrumente genutzt. Vor diesem Hintergrund sind die Bausteine zur Qualitätssicherung des Studienerfolgs in der Fakultät und der Hochschule zu sehen. Im Folgenden werden diese aufgeführt: Durch das Hochschulgesetz wird eine Verpflichtung zur Erstellung eines Hochschulentwicklungsplanes (HEP) vorgeschrieben. Der HEP liegt seit 2009 vor. Daraus werden Zielvereinbarungen für die Fakultät und den Studienbereich abgeleitet. Der Prüfungsausschuss soll die Reflektion des Prüfungswesens sichergestellt werden. Der Prüfungsausschuss soll rückwirkend die langjährige Entwicklung der Prüfungsergebnisse und der Studienzeiten der Studierenden betrachten. Über regelmäßige Besuchen in den Unternehmen insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung von Abschlussarbeiten und Praktika soll ein feedback des Arbeitsmarktes sichergestellt werden. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen als regelmäßige Maßnahme mittels eines geeigneten Fragebogen, welcher auch vorlesungsspezifische Fragen enthalten kann, soll für ein direktes Feedback an die Dozierenden sorgen. Die Studierenden sollen durch Studienfachberater unterstützt werden. Ein Alumni-Netzwerk soll aufgebaut werden. Dazu wurde der MDMI e.V. gegründet. Über den MDMI e.V. sind u.a. regelmäßige Befragungen zum Studienerfolg und zur Karriere in der Industrie geplant.

Bezüglich der Evaluation während des Studiums erläutert die Hochschule, dass die Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen durch den jeweiligen Dozierenden ausgewertet werden. Die Ergebnisse der einzelnen Auswertungen der Evaluierungsbögen fasst der Dozent zusammen und leitet das Ergebnis an den Studiendekan weiter. Grundsätzlich soll jede Veranstaltung alle zwei Jahre evaluiert werden.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge ist eine Studiengangskommission zuständig. Alle Professorinnen und Professoren, die in den Studiengängen Lehrveranstaltungen durchführen, sind Mitglieder der Studiengangskommission. Für qualitativ weitreichende Änderungen werden zudem Vertreter aus der Industrie und von Forschungseinrichtungen in die Kommissionen eingeladen.

Die Gutachter sehen, dass Elemente eines Qualitätssicherungssystems vorhanden sind. Für eine abschließende Bewertung bitten die Gutachter um Nachsendung der Evaluationsordnung der Hochschule. Vorab kommen die Gutachter jedoch bereits zu folgender Einschätzung: Sie bemängeln im Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass die studentischen Lehrevaluationen von den Lehrenden selbst ausgewertet werden. Aus ihrer Sicht müssen die studentischen Lehrevaluationen so organisiert werden, dass die Anonymität der Studierenden gewahrt bleibt und eine unabhängige Auswertung sichergestellt wird. Die Gutachter empfehlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

## C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Evaluationsordnung
2. Aktuelle Zahlen der Studierenden nach Fachsemestern, insbesondere für das 7. Semester.

## D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.11.2010)

Im Folgenden werden unter Bezug auf Abschnitte des ASIIN-Berichts, vom 21.10.2010, Anmerkungen und Ergänzungen zur Gutachterbeurteilung gegeben.

Als Anhang zur Stellungnahme liegt die Evaluationsordnung der Hochschule München in Form zweier elektronischen PDF-Dokumente bei (Satzung zur Studentischen Evaluation, Leitlinien zur Lehrveranstaltungsevaluation).

Die angeforderte Nachlieferung der Studierendenzahlen im WS10/11 ist unter der Überschrift Abbrecherquote in die Stellungnahme eingearbeitet.

### Zielbeschreibungen im Modulkatalog

Referenzierter Abschnitt im ASIIN-Bericht: Seite 8 oben

Stellungnahme:

Die Zielbeschreibungen sind aus unserer Sicht entsprechend der ASIIN-Empfehlungen verfasst. Sollte hier Unklarheit bestehen, bitten wir um konkrete Benennung der entsprechenden Module.

### Modulkatalog

Referenzierter Abschnitt im ASIIN-Bericht: Seite 8

„Die Gutachter empfehlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.“

Stellungnahme:

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden auf der Homepage des Studiengangs zur Verfügung (<http://www.pm.hm.edu/studienangebot/bachelor/uebersicht.html>).

### **Aktualisierte Strukturvorgaben (5 ECTS-Punkte)**

Referenzierter Abschnitt im ASIIN-Bericht: Seite 12 unten

Stellungnahme:

Wie bereits im Vorgespräch mit der ASIIN diskutiert und auch während der Vor-Ort-Begehung erörtert, wurde der BA-Studiengang unter den bis 2009 gültigen Strukturvorgaben entwickelt und die Akkreditierung auch zeitlich vor den neuen Regelungen beantragt und vorbereitet. Auch die Erklärung zur Kostenübernahme des Verfahrens wurde von der Hochschule München bereits vor der Verabschiedung der Neuregelung eingereicht.

Der Masterstudiengang genügt bereits heute den neuen Regelungen. Im Bachelorstudiengang sind aktuell alle Pflichtmodule ab dem 3. Semester (außer Präsentation Praxissemester) mit mehr als 5 ECTS-Punkten gewichtet. Die Pflichtmodule in Semester 1 und 2 sowie der betreffende Teil der Wahlpflichtmodule sollen bis zur Reakkreditierung auf die dann geltende Regelung umgestellt werden.

### **Wiederholungsprüfungen**

Referenzierter Abschnitt im ASIIN-Bericht: Seite 13 oben

„Sie empfehlen, die Prüfungsorganisation so zu ändern, dass Wiederholungsprüfungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sind. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, den zweiwöchigen Prüfungszeitraum auszudehnen.“

Stellungnahme:

Die empfohlenen Änderungen der Prüfungsorganisation liegen nicht im Entscheidungsbereich des Studiengangs, sondern obliegen den Leitungsgremien, insbesondere dem Prüfungsausschuss der Hochschule München.

Die jetzige Regelung sieht ausdrücklich keine zusätzlichen Prüfungstermine für Wiederholungsprüfungen vor. Diese Regelung wurde im Rahmen einer breiten und mehrsemestrigen Debatte in allen Gremien der Hochschule unter Beteiligung der studentischen Vertretung eingeführt. Die Meinung einzelner Studierender der Druck- und Medientechnik muss hier als Einzelmeinung gewertet werden.

Auf zusätzliche Wiederholungsprüfungen wurde unter anderem verzichtet, weil jede zusätzliche Wiederholungsprüfungsphase auch Ressourcen der Lehre bindet. Diese Ressourcen sollen für eine bessere Vermittlung der Lehrinhalte an alle, anstelle von Wiederholungsprüfungen für wenige, verwendet werden. Wiederholungsprüfungen sind derzeit in jedem Semester einmal möglich.

Als Resultat der Debatte wurden an der Hochschule München anstelle von weiteren Wiederholungsprüfungen vereinfachte Vorrückregelungen geschaffen, die verhindern, dass ein Studienfortschritt unnötig verzögert wird.

### Abbrecherquote

Referenzierter Abschnitt im ASIIN-Bericht: S.18

„Den Gutachtern fällt jedoch eine hohe Abbrecherquote im Bachelorstudiengang auf.“

Stellungnahme:

Im Selbstbericht, Kapitel 5.5, sind folgende Zahlen dargestellt:

Studierende im BA-Studiengang nach Fachsemestern in der Regelstudienzeit (RSZ)

|         | Fachsemester |    |    |    |    |   |   | Gesamt<br>RSZ | Ins-<br>gesamt |
|---------|--------------|----|----|----|----|---|---|---------------|----------------|
|         | 1            | 2  | 3  | 4  | 5  | 6 | 7 |               |                |
| WS07/08 | 103          | -  | -  | -  | -  | - | - | 103           | 103            |
| WS08/09 | 103          | 33 | 43 | -  | -  | - | - | 179           | 179            |
| WS09/10 | 137          | 35 | 49 | 11 | 40 | - | - | 272           | 272            |

Für das laufende Semester liegen noch keine abschließenden Zahlen des Immatrikulations- bzw. Prüfungsamts vor. Die Aufnahmekapazität für das aktuelle Wintersemester beträgt 88 Studierende. Davon sind aktuell 64 Plätze besetzt. Das Nachrückverfahren ist noch nicht abgeschlossen und es ist davon auszugehen, dass die verfügbaren **88 Erstsemesterplätze** gefüllt werden.

**Im 6. und 7. Fachsemester sind aktuell 47 Studierende eingeschrieben.**

Es resultiert in der Tat eine hohe Abbrecherquote, die allerdings nicht auf die Studienanforderungen oder -bedingungen, sondern vor allem auf die Zulassung von vielen fachlich nicht geeigneten Studienanfängern zurückzuführen ist. Das Zulassungsverfahren führt dazu, dass nicht nur Bewerber aufgenommen werden, die sich eindeutig für Druck- und Medientechnik entschieden haben. Es werden auch zahlreiche Bewerber zugelassen, die sich mit erster Priorität für ein anderes Studium beworben haben und Druck- und Medientechnik nur als „Zwischenstation“ studieren. Aus einer Umfrage unter den Studierenden resultiert, dass ca. 40% der Studierenden ursprünglich ein anderes Studium aufnehmen wollten. Eine Folge ist,

dass viele nach dem 1., 2. oder 3. Semester nochmal den Studiengang entsprechend ihrer Neigung wechseln.

Hinzu kommt, dass ca. 10% der eingeschriebenen Studierenden das Studium faktisch gar nicht aufnehmen. Eine Begründung dafür liegt uns nicht vor.

Eine angemessene individuelle Auswahl ist aufgrund der hohen Bewerberzahlen (aktuell 1050) nicht möglich. Als Maßnahme wird fortlaufend die Vorabinformation zum Studium verbessert, um „Ausweichstudierende“ rechtzeitig abzuhalten. Es ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass demoskopisch betrachtet, noch für einige Jahre mit einem insgesamt steigenden Studienplatzbedarf gerechnet wird, weshalb hochschulpolitisch eine hohe Zulassungsrate von Erstsemestern gefordert wird.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Randbedingungen erscheint die Abbrecherquote im Vergleich mit anderen Quoten an Fachhochschulen nicht außergewöhnlich. Aus einer bundesweiten Studie der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) geht hervor, dass bezogen auf den Erstsemesterjahrgang 2006 ca. 39% aller FH-Bachelore das Studium abgebrochen haben.

(vgl. [www.his.de/pdf/21/studienabbruch\\_ursachen.pdf](http://www.his.de/pdf/21/studienabbruch_ursachen.pdf), S.10).

## **Evaluation**

Referenzierter Abschnitt im ASIIN-Bericht: S.19 unten

Stellungnahme:

Der Studiengang führt die Lehrevaluationen entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule München durch. Eine Änderung der Evaluationsordnung liegt im Entscheidungsbereich der Hochschulleitung oder des Ministeriums, nicht aber beim Studiengang.

Die Evaluationsordnung, die sich aus der „Satzung zur studentischen Evaluation“ sowie den „Leitlinien für die Lehrveranstaltungsevaluation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH München“ zusammensetzt, ist dieser Stellungnahme als PDF-Dokumente angehängt.

Die Gutachter bemängeln, dass mit der derzeitigen Praxis die Anonymität der befragten Studierenden eventuell nicht gewahrt ist. Dem ist nicht so. Die Umfragen werden anonym durchgeführt. Ein Rückschluss auf individuelle Studierende ist aufgrund der Handschrift im Einzelfall vermutlich theoretisch möglich. Da die Studierenden aber beliebige Stifte verwenden können und auch ihre Handschrift verstellen können, ist eine solche individuelle Zuordnung nur mit erheblichem Aufwand und bei gezielter Absicht möglich. Eine Zuordnung liegt allerdings nicht im Interesse der Lehrenden, ist durch die Evaluationsordnung untersagt und wird nicht durchgeführt. Bisher wurde seitens der Studierenden auch kein Zweifel an der Anonymität geäußert.

Neben dem papierbasierten Verfahren steht an der Hochschule München zudem ein anonymes Online-Verfahren zur Verfügung. Der wiederholte Einsatz des Online-Verfahrens hat allerdings gezeigt, dass die studentische Beteiligung in diesem Fall erheblich niedriger ist, ca. 25% im Vergleich zu über 90%, weshalb im Studiengang in der Regel das konventionelle Verfahren bevorzugt wird.

## **E Bewertung der Gutachter (15.11.2010)**

### **Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats**

**Positiv** hervorzuheben sind nach Ansicht der Gutachter folgende Aspekte:

Die Curricula erscheinen von den Ausbildungsinhalten sehr überzeugend;  
die gute Ausstattung der Studiengänge;  
der PPP-Ansatz (Xerox Kundenpräsentationen in der Hochschule);  
die Wahlmöglichkeiten;  
das Angebot zur didaktischen Weiterbildung für das Lehrpersonal.

Als **verbesserungswürdig** wird aus Sicht der Gutachter bewertet:

Es ist nicht klar definiert, wie die fachliche Weiterbildung geregelt ist;  
die Internationalisierung;  
die Prüfungsorganisation: Wiederholungsprüfungen sind erst nach sechs Monaten möglich;  
es finden bis zu acht Prüfungen in zwei Wochen statt.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei folgender Punkt als auflagenrelevant eingestuft:

Die studentischen Lehrevaluationen sind in einer Weise organisiert, welche die Anonymität der Studierenden nicht sicherstellt.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

Die Gutachter nehmen die Evaluationsordnung der Hochschule zur Kenntnis. Die Gutachter bestätigen ihre vorab getroffene Stellungnahme, dass die Studierendenevaluationen so organisiert werden müssen, dass die Anonymität der Studierenden gewahrt bleibt und eine unabhängige Auswertung sichergestellt wird.

Die Nachlieferung bzgl. der aktuellen Einschreibezahlen nehmen die Gutachter ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen an ihren nach dem Audit gefassten Beschlussempfehlungen.

Die Gutachter weisen auf folgende Module hin, deren Zielebeschreibungen nicht outcome-orientiert sind:

- Modul BAW27-PE: Printed Electronics
- Modul MAP01-GM: Printmedienmanagement-Geschäftsmodelle (Teilmodul)

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik und den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management der Hochschule München unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

#### **Auflagen:**

1. Die studentischen Lehrevaluationen müssen so organisiert werden, dass die Anonymität der Studierenden gewahrt bleibt und eine unabhängige Auswertung sichergestellt wird.

#### **Empfehlungen**

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, die Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden weiterzuverfolgen und deutlich zu intensivieren.
3. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu aktualisieren. Dabei sollten die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der Lernziele / der Beschreibung der jeweils empfohlenen Voraussetzungen beachtet werden.
4. Es wird empfohlen, die im Modul zur Vermittlung von Englischkenntnissen erreichten Lernergebnisse nicht mit einer Klausur zu überprüfen.
5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
6. Es wird empfohlen, Wiederholungsprüfungen nicht erst sechs Monate nach dem ersten Prüfungsversuch vorzusehen und den zweiwöchigen Prüfungszeitraum auszudehnen.
7. Es wird empfohlen, die Modularisierung an die aktuellen ländergemeinsamen Strukturvorgaben anzupassen.

## **F Stellungnahme der Fachausschüsse**

### **F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 05 – „Phys. Technologien, Werkstoffe und Verfahren“ (23.11.2010)**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Mängel bezüglich des Modulhandbuchs erscheinen ihm bei der Erstakkreditierung grundsätzlich *auflagenrelevant*, zumal dann, wenn sie mit der Lernzielbeschreibung eine zentrale Anforderung betreffen. Er schlägt daher die Umwandlung der diesbezüglichen Empfehlung in eine Auflage vor. Auch die Empfehlung zur Prüfungsorganisation und Prüfungswiederholung betrifft aus seiner Sicht im Hinblick auf die Studierbarkeit und Einhaltung der Regelstudienzeit einen so wichtigen Punkt, dass dies in der Positionierung und Formulierung der Empfehlung seinen Ausdruck finden sollte. Demzufolge schlägt der Fachausschuss eine sprachliche Hervorhebung der entsprechenden Empfehlung vor.

Der Fachausschuss 05 – Phys. Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik und den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

### **F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (26.11.2010)**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Der Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik und den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

## **G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.12.2010)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Die Akkreditierungskommission schließt sich der Empfehlung des Fachausschusses 05 – Phys. Technologien, Werkstoffe und Verfahren an, die ursprüngliche Empfehlung 3 zum Modulhandbuch in eine Auflage umzuwandeln. Die Akkreditierungskommission folgt zudem dem Fachausschuss 05 und unterstreicht den Sachverhalt der Empfehlung bzgl. der Wiederholungsprüfungen durch eine redaktionelle Hervorhebung und Platzierung an erster Stelle. Die Akkreditierungskommission nimmt zudem eine redaktionelle Änderung der Empfehlung 4 vor, die stärker lernergebnisorientiert ist.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik und den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management unter den genannten Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

#### **Auflagen:**

1. Die studentischen Lehrevaluationen müssen so organisiert werden, dass die Anonymität der Studierenden gewahrt bleibt und eine unabhängige Auswertung sichergestellt wird.
2. Es muss ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorgelegt werden. Dabei sind die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der Lernziele und der jeweils empfohlenen Voraussetzungen zu beachten.

#### **Empfehlungen**

1. Es wird dringend empfohlen, Wiederholungsprüfungen nicht erst sechs Monate nach dem ersten Prüfungsversuch vorzusehen und den zweiwöchigen Prüfungszeitraum auszuweihen.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
3. Es wird empfohlen, die Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden weiterzuverfolgen und deutlich zu intensivieren.
4. Es wird empfohlen, die Prüfungsart im Modul zur Vermittlung von Englischkenntnissen an den angestrebten Lernergebnissen auszurichten.
5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
7. Es wird empfohlen, die Modularisierung an die aktuellen ländergemeinsamen Strukturvorgaben anzupassen.